

LETS Wien

Teilnahmebedingungen & Spielregeln

(Stand: 10. Dezember 2011)

1. Ziele und Aufgaben von LETS Wien

LETS Wien ist Mitglied des Tauschkreis-Verbundes, einer Dachorganisation von Tauschkreisen in Österreich.

LETS Wien ist ein Verein, der einen geldlosen Tausch- und Verrechnungskreis zwischen Mitgliedern organisiert, die untereinander Dienstleistungen und Dinge tauschen.

Ziele sind:

- die konventionellen Bewertungen für Arbeit neu zu überdenken,
- es den Mitgliedern zu ermöglichen, durch Hilfe zur Selbsthilfe ihre Lebensqualität zu erhöhen,
- die sozialen Kontakte zwischen den Mitgliedern zu verbessern.

LETS Wien arbeitet nicht gewinnorientiert. Durch die Einkünfte aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren wird lediglich der Verwaltungs- und Systemaufwand abgedeckt. Auch den Mitgliedern wird empfohlen, die Mitglieder dürfen die Teilnahme nur ohne Gewinnorientierung zu betreiben.

Angebote, die dem gewerblichen Marketing oder der kommerziellen Werbung von Produkten oder Dienstleistungen dienen, sind nicht erlaubt.

Das Tauschen mit anderen Tauschkreisen ist möglich, sofern diese nicht den Grundsätzen von LETS Wien widersprechen. Im Übrigen gelten auch die Bestimmungen der Vereinsstatuten.

2. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Zur Teilnahme an LETS Wien ist jede natürliche oder juristische Person sowie jede Gemeinschaft mit gemeinsamer Adresse berechtigt, sofern sie willens ist, geldlosen Handel mit anderen Mitgliedern über das zur Verfügung gestellte Verrechnungssystem zu betreiben. Die Mitgliedschaft beginnt mit Einlangen der unterschriebenen Teilnahmeerklärung und des Euro-Mitgliedsbeitrages inkl. Einschreibgebühr bei LETS Wien. Für das laufende Jahr wird der Euro-Mitgliedsbeitrag aliquot mit 1 Euro pro angefangenem Monat ab Vereinsbeitrittserklärung verrechnet, der Stunden-Mitgliedsbeitrag wird aliquot mit 1 Stunde pro Quartal 3 Monate nach Eintritt abgezogen. Mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung bestätigt das Mitglied, dass es die Grundsätze und Teilnahmebedingungen & Spielregeln von LETS Wien anerkennt.

Das Kernteam von LETS Wien behält sich vor, die Annahme der Beitrittserklärung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Will ein Mitglied aus LETS Wien aussteigen, muss es dies dem Kernteam oder Büro von LETS Wien mindestens ein Monat vorher schriftlich mitteilen und das eigene Stundenkonto auf Null ausgleichen. Die Mitgliedschaft ist ab dem Zeitpunkt beendet, ab dem das betreffende Stundenkonto auf Null ausgeglichen ist und offene Euro-Mitgliedsbeiträge beglichen sind. Im Falle eines Stundenguthabens kann dieses auf andere Mitglieder übertragen oder dem LETS Wien Büro bzw. dem Solidaritätskonto gespendet werden.

Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze und Spielregeln von LETS Wien kann der Ausschluss eines Mitgliedes durch das Kernteam von LETS Wien nach erfolgter Verwarnung erfolgen. Die Verwarnung muss begründet werden und auf den möglichen Ausschluss hinweisen. Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung die Mitgliedsrechte ruhen.

2.a. Ruhende Mitgliedschaft

Im Falle einer ruhenden Mitgliedschaft wird das Mitglied in der Marktzeitung und im Cyclos als „Ruhend“ angeführt, es werden dem Mitglied keinerlei Mitgliedsbeiträge oder Gebühren verrechnet und die Tauschaktivitäten und der Cyclos-Zugang ruhen bis auf Widerruf.

Eine ruhende Mitgliedschaft kann mit einem formlosen Schreiben dem Vorstand von LETS Wien mitgeteilt werden. Alle bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Tauschhandlungen müssen verbucht worden sein, danach ist kein Verbuchen mehr möglich. Falls zu diesem Zeitpunkt noch Euromitgliedsbeiträge offen sind, sind diese vor dem Ruhestellen weiterhin zu begleichen. Bei begründeter Notlage kann die Ruhestellung trotz Rückstand vom Kernteam akzeptiert werden.

3. Konten

Die Verrechnungseinheit auf den LETS Wien-Konten ist die Stunde, die Waffel als ehemalige Währung wird nicht mehr verwendet, 100 Waffel entsprechen 1 Stunde, 1 Stunde = 100 Industrieminuten. Jedes Mitglied erhält ein Tauschkreiskonto bei Cyclos, dem Online-Buchungssystem, zur Verfügung, auf diesem Konto werden Tauschhandlungen zwischen den Mitgliedern als Gutschrift bzw. Lastschrift verbucht sowie Inserate geschaltet. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Zeitwert-Gutscheine gegen Stunden beim Kernteam zu erwerben, welche als Zahlungsmöglichkeit in bar dienen und vor allem zum einfachen Tauschen im Tauschkreis-Verbund gedacht sind. Falls andere österreichische Tauschkreise die Gutscheine anerkennen, darf auch dort damit getauscht werden.

Um Verwaltungsaufwand zu sparen, werden die Mitglieder gebeten, die Buchungen über Cyclos selbst durchzuführen.

Im Cyclos-System wird auch ein Konto in Euro geführt, welches aber nur den Einzahlungsstand der Euro-Jahresmitgliedsbeiträge aufzeigt und auf dem keinerlei andere Eurozahlungen verbuchbar sind.

Es wird erwartet für 1 Stunde Arbeit auch nur 1 Stunde zu verrechnen. Die Mitglieder erhalten in regelmäßigen Perioden einen aktuellen Auszug ihres Stundenkontos sowie einen Überblick über die Stunden-Stände aller Mitglieder bzw. können im Online-Verbuchungssystem Cyclos selbst Einsicht nehmen.

Selbstverständlich ist auch das Schenken von Gegenständen und Dienstleistungen willkommen.

Das Verrechnen von Materialkosten für die Herstellung von Produkten sowie Benzinkosten für Transporte und Ähnliches ist auch in Euro möglich.

LETS-Mitglieder haben Beanstandungen zu ihren Jahreskontoabschlüssen bis 31. März des laufenden Jahres einzureichen. Später erfolgende Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

4. Zeitwert-Gutscheine

Zusätzlich zum Online-Buchungssystem Cyclos gibt es die Möglichkeit, Zeitwert-Gutscheine im Wert von 0,1 bis 5 Stunden gegen Abbuchung des Gegenwerts vom Stundenkonto beim Kernteam zu erwerben, welche als Zahlungsmöglichkeit in bar dienen. Maximal die Hälfte des Stundenguthabens kann in Zeitwert-Gutscheinen erworben werden. Die Zeitwert-Gutscheine sind vor allem zum einfachen Tauschen im Tauschkreis-Verbund gedacht und müssen im Tauschkreis-Verbund auch als Zahlung akzeptiert werden. Falls andere österreichische Tauschkreise die Gutscheine anerkennen, darf auch dort damit getauscht werden.

Scheine können jederzeit im LETS-Büro auf das Cyclos-Konto zurückgetauscht werden. Nach Ablaufdatum der Scheine können sie im LETS-Büro gegen Stunden oder gegen neue Scheine umgetauscht werden.

Ruhende Mitglieder sollten ihre Zeitwert-Gutscheine zurückgeben, damit sie nicht ablaufen, ausgetretene Mitglieder können ihre Scheine zurückgeben.

5. Rechtsnatur des Verrechnungssystems

Aus den zwischen den Mitgliedern abgeschlossenen Tauschhandlungen leiten sich für den Verein LETS Wien weder Rechte noch Pflichten ab. Die auf den Stundenkonten verbuchten Werte stellen

ausschließlich Guthaben und Verpflichtungen zwischen den Mitgliedern dar. Sie können nicht in Geld eingefordert werden, weder zwischen Mitgliedern noch gegen den Verein.

6. Guthaben- und Überziehungsrahmen

Jedes neue Mitglied erhält einen Überziehungs- bzw. einen Guthabenrahmen in Höhe von -10 Stunden. Der Rahmen kann nach einiger Zeit der Aktivität im Tauschkreis nach Absprache mit dem Kernteam erweitert werden, jedoch max. auf -40 Stunden. Innerhalb dieses Verfügungsrahmens erhält das Mitglied die Möglichkeit, Tauschhandlungen innerhalb von LETS Wien oder den mit LETS Wien in Handelsbeziehung stehenden Tauschkreisen zu tätigen, auch ohne noch ein Guthaben auf dem Stundenkonto zu haben. Buchungsaufträge, die die Höhe des Rahmens überschreiten würden, werden (wenn nicht vorher anders mit dem Kernteam vereinbart) von LETS Wien zur Gänze zurückgewiesen.

Das Kernteam behält sich vor, einzelne Mitglieder auf „Ausgleichsverfahren“ zu setzen. Dies bedeutet, dass ein Mitglied zwar Stunden „verdienen“ kann, um das Minus auf dem Konto abzarbeiten, selbst jedoch erst wieder Leistungen der anderen Mitglieder in Anspruch nehmen kann, wenn das Konto entsprechend im Plus ist. Dieses Verfahren kann nur in Rücksprache und nach Einverständnis durch das Mitglied eingeleitet werden.

7. Gebühren

Jedes neue Mitglied entrichtet beim Beitritt zu LETS Wien einen Jahresmitgliedsbeitrag und eine Einschreibgebühr von vier Euro und erhält als „Einstandsgeschenk“ ein Guthaben von 1 Stunde auf seinem/ihrer Stundenkonto. In den Folgejahren fallen für jedes Mitglied jährlich am 1. Jänner mindestens 12 Euro Mitgliedsbeitrag an, wobei die Höhe des Mitgliedsbeitrages von der Generalversammlung festgelegt wird. Dieser Beitrag ist bis spätestens 31. März an LETS Wien zu entrichten.

Mitglieder, welche den Mitgliedsbeitrag bis 31. März nicht eingezahlt haben, werden vom Kernteam auf „Ruhend“ gestellt, in begründeten Ausnahmefällen kann das Kernteam davon absehen. Ruhenden Mitgliedern wird kein Jahresmitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt. Einem Mitglied, das sich während der Jahres freiwillig „ruhend“ stellen lässt, wird ein bereits bezahlter Jahresbeitrag nicht aliquot zurückerstattet.

Ein Wiederbeitritt ausgetretener Mitglieder, ohne neuerlicher Einschreibgebühr und Übernahme der alten Kontostände mit neuer Mitgliedsnummer ist nach Begleichung der Außenstände möglich.

Zusätzlich zum Euro-Mitgliedsbeitrag werden von jedem Mitglied jährlich vier Stunden Mitgliedsbeitrag für den anfallenden Büro- und Organisationsaufwand von LETS Wien im Jänner des jeweiligen Jahres abgebucht. Bei Neumitgliedern erfolgt diese Abbuchung drei Monate nach Beitritt. Auch die Höhe dieses Beitrages wird von der Generalversammlung festgelegt.

In der Mitgliedschaft enthalten ist der Bezug der LETS Wien-Aussendungen, die periodisch an die Mitglieder per Mail versendet werden. In den LETS Wien-Aussendungen werden die "Suche-Biete-Anzeigen", Regelneuerungen, Berichte von Mitgliederversammlungen, aktuelle Anzahl der Mitgliedschaften, die aktuellen Stunden-Stände der Mitglieder, sowie sonstige Informationen veröffentlicht. Mitglieder ohne Internetzugang erhalten die LETS Wien-Aussendungen gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ausgedruckt.

8. Mailinglisten

Es gibt bei LETS-Wien Mailinglisten, die Anmeldung an die Listen ist ausschließlich für folgende Personen möglich:

- 1) Mitglieder von LETS Wien.
 - 2) Mitglieder von anderen Tauschkreisen, falls diese Tauschkreise mit LETS Wien kooperieren.
- In die "Korr-Liste" (Korrespondenzliste für LETS-Infos) wird jedes Mitglied vom/von der Mailinglisten-AdminstratorIn eingetragen. Sie dient nur dem LETS-Büro um Informationen an die LETS-Mitglieder

zu versenden (Einladungen zu Mitgliederversammlungen, LETS-Letter usw.), Mitglieder können darüber selber nichts versenden.

Für die anderen Listen muss sich jede/r selbst anmelden.

Die Regeln der Liste sind auf unserer Homepage veröffentlicht und werden beim Anmelden ebenfalls bekannt gegeben. Das Kernteam entscheidet bei Verstößen gegen die Listenregeln über den teilweisen oder ganzen Verlust der Listenmitgliedschaft.

9. Haftung

LETS Wien übernimmt lediglich die Aufgabe, Mitgliedern Tauschhandlungen mit Mitgliedern zu ermöglichen. Die Verbuchung der Tauschhandlungen auf den Stundenkonten ist von den Mitgliedern selbst vorzunehmen. LETS Wien übernimmt keine Garantie für den Wert, den Zustand oder die Qualität der Waren bzw. Dienstleistungen, die getauscht werden.

10. Transparenz & Datenschutz

Jedes Mitglied ist berechtigt, in die Stunden-Stände und den Umsatzumfang jedes anderen Mitglieds von LETS und des Tauschkreis-Verbundes Einsicht zu nehmen. Mit der Teilnahmeerklärung willigt jedes Mitglied zur Weitergabe dieser Daten ein.

Die Mitglieder stimmen mit ihrem Beitritt zu, dass ihre für die Administration erforderlichen Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, keine persönlichen Daten an tauschkreisfremde Personen, Gruppen oder Foren etc. weiterzugeben.

11. Steuern und Abgaben

LETS Wien übernimmt keinerlei Haftung bzw. Verantwortung für die Mitglieder bezüglich deren Verhältnis zum Finanzamt oder anderen Behörden. Eventuelle Steuerverpflichtungen liegen bei jedem einzelnen Mitglied.

12. Verschiedenes

Ergänzungen oder Änderungen der Teilnahmebedingungen & Spielregeln werden in der Generalversammlung beschlossen und bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen & Spielregeln unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.